

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 3/2022

3
2022

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 04.03.2022

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden
Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 1,00 €, jährlich 12,00 € oder kostenlos über das
Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

Lfd.Nr. 11 24

Bekanntmachung
Inkrafttreten 3. Änderung des Bebauungsplanes
„Brennereigelände Palz“, Senden

Lfd.Nr. 12 27

Bekanntmachung
Einladung zur Versammlung
der Jagdgenossenschaft Senden I b

Lfd.Nr. 13 28

Bekanntmachung
Einladung zur Versammlung
der Jagdgenossenschaft Senden I b

Lfd.Nr. 14 29

Bekanntmachung
Einladung zur Versammlung
der Jagdgenossenschaft Senden II

Lfd.Nr. 15 30

Bekanntmachung
Einladung zur Versammlung
der Jagdgenossenschaft Senden XII, XIII, XIV

Lfd.Nr. 16 31

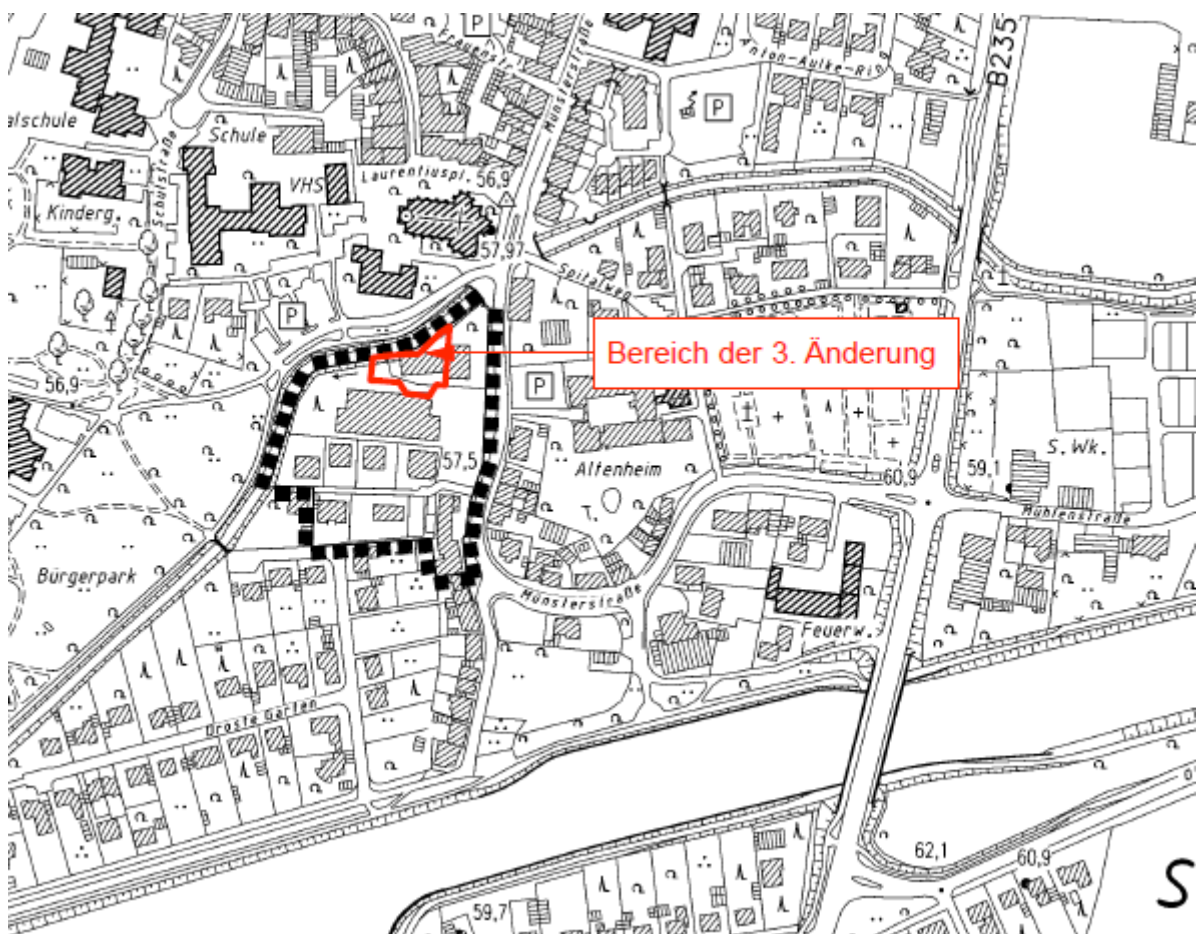
Bekanntmachung
Einladung zur Versammlung
der Jagdgenossenschaft Senden VII

Lfd.Nr. 17	32
Bekanntmachung Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Senden XV	
Lfd.Nr. 18	33
Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Februar 2022	
Lfd.Nr. 19	34
Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift	

Lfd.Nr. 11

Bekanntmachung

Inkrafttreten 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brennereigelände Palz“, Senden



Geltungsbereich der 3. Änd. des Bebauungsplanes „Brennereigelände Palz“ – ohne Maßstab

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brennereigelände Palz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Anlass und Ziel für die Änderung des Bebauungsplanes ist die geplante Lagererweiterung des bestehenden Getränkemarktes, um den Nahversorgungsstandort langfristig zu sichern.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe vorhergehende Seite) beigelegt.

Der Bebauungsplan kann ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden alle Bebauungspläne auf der Homepage der Gemeinde Senden unter www.senden-westfalen.de/bebauungsplaene zur Verfügung gestellt.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hinweise:

BauGB § 215 Abs. 1

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

BauGB § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

GO NRW § 7 Abs. 6 Satz 1

Satzungen

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Gemeinde Senden in seiner Sitzung am 07.10.2021 gefasste Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 07.10.2021 - Sitzungsvorlage Nr. 2021/069/1 - übereinstimmt und entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 verfahren worden ist.

Az.: 622-00

48308 Senden, 01.03.2022

Der Bürgermeister



Sebastian Träger

Lfd.Nr. 12

Bekanntmachung Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Senden I b

Am

Dienstag, 22. März 2022, 19:30 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Ristorante Pizzeria le Stagioni, Havixbecker Str. 6, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft I b statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2026
3. Wahl von zwei Kassenprüfern
4. Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2019/2020 bis 2021/2022
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
6. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2022/2023 bis 2023/2024
7. Verschiedenes

Senden, den 28.02.2022

Az.: III – 717 – 50

Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 13

Bekanntmachung Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Senden I b

Am

Dienstag, 22. März 2022, 20:30 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Ristorante Pizzeria le Stagioni, Havixbecker Str. 6, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft I b statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Jagdbezirks I b zum 01.04.2022
3. Verschiedenes

Senden, den 28.02.2022

Az.: III – 717 – 50

Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 14

Bekanntmachung Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Senden II

Am

Montag, 04.04.2022, 19:30 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Temme, Havixbecker Str. 5, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft II statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

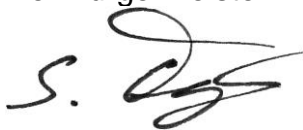
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2026
3. Wahl von zwei Kassenprüfern
4. Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2019/2020 bis 2021/2022
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
6. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2022/2023 bis 2023/2024
7. Verschiedenes

Senden, den 28.02.2022

Az.: III – 717 – 50

Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 15

Bekanntmachung Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Senden XII, XIII, XIV

Am

Donnerstag, 24. März 2022, 19.00 Uhr

findet im Gasthof Voller, Dorfstraße 19 in 48308 Senden, eine Versammlung der Jagdgenossenschaften Senden XII, Senden XIII und Senden XIV statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2025
3. Kassenbericht über für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2020/2021
4. Entlastung des ausgeschiedenen Vorstandes sowie der Geschäftsführung
5. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2021/2022 bis 2024/2025;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
6. Verschiedenes

Senden, den 28.02.2022

Az.: III – 717 – 50

Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 16

Bekanntmachung Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Senden VII

Am

Dienstag, 22. März 2022, 19.00 Uhr

findet im sog. Spieker neben der Kirche St. Johannes der Täufer, Venne 2 in 48308 Senden, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Senden VII statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

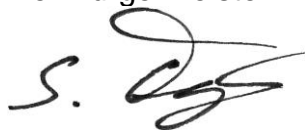
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2025
3. Kassenbericht über für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2020/2021
4. Entlastung des ausgeschiedenen Vorstandes sowie der Geschäftsführung
5. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2021/2022 bis 2024/2025;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
6. Verschiedenes

Senden, den 28.02.2022

Az.: III – 717 – 50

Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 17

Bekanntmachung Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Senden XV

Am

Dienstag, 29. März 2022, 19.00 Uhr

findet in der Gaststätte Kallwey, Neustraße 1 in 48308 Senden, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Senden XV statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2025
3. Kassenbericht über für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2020/2021
4. Entlastung des ausgeschiedenen Vorstandes sowie der Geschäftsführung
5. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2021/2022 bis 2024/2025;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
6. Verschiedenes

Senden, den 28.02.2022

Az.: III – 717 – 50

Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 18

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Februar 2022

In dem Monat Februar 2022 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:


- 2 Damenfahräder
- 3 Herrenfahräder
- 1 Kinderfahrrad
- 1 Paar Handschuhe
- 1 Gutschein
- 1 Kettenanhänger
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- diverse Schlüssel

Senden, 03.03.2022



i. A. Flaake

Lfd.Nr. 19

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Senden

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung von Flurstücken. Weil die Eigentümer der betroffenen Grundstücke nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

Betroffen ist das Flurstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Senden, Flur 31, Flurstück 96. Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt (Die Anlieger).

Gemäß §21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und die Abmarkung durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 24.02.2022 zur Geschäftsbuchnummer 40736 in der Zeit vom

11.03.2022 bis 11.04.2022

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Stefan Hoersch, Hohenzollertring 47, 48145 Münster, während der nachstehenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeit ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über die Klage gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.senden-westfalen.de/> einsehbar.

Münster, den 03.03.2022

Gez. Dipl.-Ing. Stefan Hoersch, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur